

Kyffhäuser Sportschützen Kameradschaft Witten e.V. von 1936



Einverständniserklärung nach § 27 Waffengesetz WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der

Kameradschaft: _____ **KSSK Witten e.V. von 1936** _____ unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§27 Abs. 3 WaffG)

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein bei:

- Kindern vom 12. bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen vom 14. bis zum 18. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießaufsicht) beim Schießen erforderlich.